

Informationen zur Bundestagswahl am 24. September 2017 in Soltau



Demokratie leben
→ wählen gehen!

Wahl des Deutschen Bundestages

Über 61 Millionen Wahlberechtigte entscheiden alle vier Jahre bei der Wahl zum Deutschen Bundestag darüber, wer sie in der nächsten Legislaturperiode regiert – auch Sie können Ihren Teil dazu beitragen und mitmachen.

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet **am 24. September 2017** statt.

Beim Bundestag handelt es sich um die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er besteht aus mindestens 598 Abgeordneten (die Zahl kann sich durch sogenannte Überhangmandate erhöhen), von denen 299 direkt in den Wahlkreisen gewählt werden. Die Amtszeit der gewählten Abgeordneten beträgt vier Jahre.

Die wichtigsten Aufgaben des Bundestages sind die Gesetzgebung und die Kontrolle der Regierungsarbeit. Die Abgeordneten entscheiden außerdem über den Bundeshaushalt oder Einsätze der Bundeswehr im Ausland. Außerdem wählen die Bundestagsabgeordneten die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler.

Warum sollte ich wählen gehen?

Zunächst einmal, weil es mein Recht ist und Demokratie nicht ohne Wähler funktionieren kann. Wenn alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, muss das Volk auch mithelfen, die entsprechenden Vertretungen zu wählen.

Weil ich damit Verantwortung übernehmen kann und weil sonst andere für mich entscheiden, wenn ich nicht selbst wähle.

Und natürlich, weil jede Stimme zählt! Eine lebendige Demokratie ist auf eine möglichst breite Beteiligung der Bürgerschaft angewiesen. Auf Bundesebene fallen viele grundlegende Entscheidungen, z. B. über die Staatsausgaben, die Gesundheitsversorgung und den Klimaschutz.

Nur wer wählt, stellt die Weichen für die Ziele und Inhalte zukünftiger Regierungsarbeit und kann Veränderungen und Verbesserungen unterstützen und durchsetzen.

Wer darf überhaupt wählen gehen?

Wahlberechtigt bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017 sind alle Deutschen, die ihr 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Alle Wählerinnen und Wähler in Soltau werden entsprechend im Wählerverzeichnis geführt.

Wie erhalte ich Informationen zu meinem Wahlrecht?

Stichtag für die Eintragung in das sogenannte Wählerverzeichnis ist der 13. August 2017 – wer dann alle Voraussetzungen für das Wahlrecht erfüllt und mit Hauptwohnsitz in Soltau gemeldet ist, wird automatisch eingetragen und erhält eine Wahlbenachrichtigung per Post.

Sollten Sie bis zum 3. September keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber der Meinung sein, wahlberechtigt zu sein, sollten Sie sich sofort beim Wahlbüro melden – dies kann auch telefonisch unter 05191 / 82 239 oder 05191 / 82 191 erfolgen. Die Wahlberechtigung ist in der Regel ohne großen Aufwand in wenigen Minuten zu klären. Wer sich nicht rechtzeitig um sein Wahlrecht kümmert, läuft Gefahr, ggf. am 24. September 2017 nicht wählen zu können.

Wo befindet sich mein Wahllokal und wann kann ich wählen?

Ihr Wahllokal ist abhängig von Ihrer Anschrift und dem festgelegten Wahlbezirk. Informationen dazu erhalten Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

In dem darin genannten Wahllokal können Sie dann am Wahlsonntag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr wählen.

Bitte informieren Sie sich vorab, ob Ihr Wahllokal barrierefrei ist, wenn dies für Sie von Bedeutung ist. Hinweise hierzu finden Sie ebenfalls auf Ihrer Wahlbenachrichtigung oder erhalten Sie telefonisch beim Wahlbüro.

Am Wahltag keine Möglichkeit, Ihr Wahllokal aufzusuchen? Dann nutzen Sie die Briefwahl!

Grundsätzlich gilt natürlich: am Wahltag wird im Wahllokal gewählt. Sollte es Ihnen jedoch aus besonderen Gründen am Wahltag nicht möglich sein, Ihr Wahllokal aufzusuchen, z.B. wegen einer längst geplanten Urlaubsreise, dann sollten Sie Ihr Wahlrecht dennoch ausüben und durch Briefwahl wählen.

Briefwahl können Sie am einfachsten beantragen, indem Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und persönlich unterschreiben. Oder aber Sie nutzen unseren Online-Antrag unter www.soltau.de/wahlen.

Die Unterlagen für die Briefwahl werden Ihnen postalisch zugeschickt. Vom 28. August bis zum 22. September 2017 besteht auch die Möglichkeit, im Bürgerbüro der Stadt Soltau vorbeizukommen und sofort zu wählen oder Ihre Briefwahlunterlagen abzuholen (Bitte Personalausweis mitbringen!). Wenn Sie andere Personen beauftragen wollen, Ihre Briefwahlunterlagen abzuholen, beachten Sie bitte die Hinweise auf Ihrer Wahlbenachrichtigung zu Vollmachten.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

28. August bis 21. September 2017:

montags, mittwochs und freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
dienstags und donnerstags	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Letzter Ausgabetag 22. September 2017:

Freitag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
---------	------------------------

Wie viele Stimmen habe ich bei der Bundestagswahl?

Stimmzettel

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme

hier 1 Stimme

1	AP	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	AP	1
2	BP	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	BP	2
3	CP	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	CP	3
			<input type="radio"/>	EP	4
4	XP	<input type="radio"/>			
5		<input type="radio"/>			

Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen: Mit der Erststimme wird der oder die Wahlkreisabgeordnete im Wege der Direktwahl gewählt. Hiermit bestimmen Sie also, wer Sie persönlich im Bundestag vertreten soll. Dieses Kreuz wird auf der linken Stimmzettelhälfte abgegeben.

Mit der Zweitstimme, die auf der rechten Stimmzettelhälfte vergeben wird, wählt man die Landesliste einer Partei. Hierdurch wird bestimmt, in welchem Kräfteverhältnis die Parteien im Bundestag vertreten sind. Sie entscheiden somit auch darüber, welche Parteien die Regierung und welche Parteien die Opposition bilden.

Beide Stimmen können unabhängig voneinander abgegeben werden, z. B. die Erststimme für die Kandidatin bzw. den Kandidaten der Partei AP und die Zweitstimme für die Partei BP. Erst- und Zweitstimme müssen also nicht zwingend derselben Partei gegeben werden.

Kann ich mich an der Durchführung von Wahlen aktiv beteiligen?

Zur Durchführung jeder Wahl sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich.

Auch Sie können diese Aufgabe übernehmen, wenn Sie wahlberechtigt sind und darüber hinaus entsprechend vom Wahlbüro in einen Wahlvorstand berufen werden.

Spezielle Vorkenntnisse sind für die Unterstützung in einem Wahlvorstand nicht notwendig, Sie erhalten alle notwendigen Informationen über Ihr Wahlbüro. Ihr Engagement wird außerdem mit einem finanziellen Dankeschön belohnt.

Sollten Sie Interesse daran haben, bei einer Wahl mitzuhelfen, melden Sie sich gerne im Wahlbüro oder füllen Sie den Vordruck „Meldebogen für Wahlhelfer“ aus und senden Sie uns diesen zu.

Wichtige Termine rund um die Bundestagswahl:

13. August	Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis - in Soltau gemeldete Personen, die die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen, werden automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen
28. August	Beginn der Briefwahlausgabe im Bürgerbüro
30. August	Wahlbenachrichtigung bisher nicht angekommen? Unbedingt im Wahlbüro nachfragen!
22. September	Ende der Briefwahlausgabe um 18.00 Uhr
24. September	Wahltag von 8.00 bis 18.00 Uhr in Ihrem jeweiligen Wahllokal

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Stadt Soltau – Wahlbüro – Poststraße 12 – 29614 Soltau

Ansprechpartner: Frau Soll Herr Krause	05191 / 82 239 05191 / 82 191
E-Mail	wahlen@stadt-soltau.de
Telefax	05191 / 82 432
Internet	www.soltau.de/wahlen